

Bebauungsplan Nr. 23-03 „Am Roßbruch“, 4. (vereinfachte) Änderung

Ortsteil: Jerxen-Orbke

Änderungsgebiet: südlich der Straße „Am Roßbruch“, im Bereich der Häuser Nr. 20 bis 30b

### **Begründung**

Es besteht der Antrag, im o.g. Änderungsgebiet an den Gebäuden im südlichen rückwärtigen Bereich Anbauten, wie z.B. Wintergarten, zu errichten.

Die Grundstücke lassen aufgrund der Größe geringfügige Erweiterungen der Gebäude nach Süden hin zu. Diese Erweiterungen sollen jedoch nur in einem angemessenen, untergeordneten Verhältnis zu den bisherigen Bautiefen stehen.

Deshalb soll nur der Text dahingehend ergänzt werden, dass eine städtebaulich vertretbare Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch untergeordnete Gebäudeteile, wie z.B. Wintergärten, um max. 3,00 m zulässig ist. Die außerhalb der Baugrenzen befindlichen Bauteile dürfen nur eingeschossig mit Flachdach bzw. leicht geneigtem Dach und einer Dachneigung von max. 10 Grad ausgeführt werden, damit die Nachbargrundstücke nicht übermäßig beeinträchtigt werden.

Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Detmold, den 11.12.1990